



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Zusätzliche Anwärterstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Förderproduktnummer 1 - 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Alle Produkte

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	532.530,5	+458,0	532.988,5
Eigene Erlöse	5.512,8	0,0	5.512,8
Produktabgeltung	527.017,7	+458,0	527.475,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund des Mangels an Rechtspfleger*innen in allen Bereichen der Justiz und hauptsächlich an den Ordentlichen Gerichtsbarkeiten muss der Nachwuchs gefördert werden und mehr Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet werden, damit es für die Stellenmehrung in der Justiz auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal gibt. Dafür sind 50 zusätzliche Anwärterstellen vorgesehen.

Die Mittelerrhöhung bezieht sich auf den Zeitraum Juli bis Dezember 2022.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph